



Amt/Sachbearbeiter Hauptamt / Frau Persigehl	Datum 30.11.2023	Beschluss			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	04.12.2023		<b>X</b>	<b>X</b>	
02 Stadtrat	14.12.2023	<b>X</b>			<b>X</b>

Betreff

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen**

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium <b>Stadtrat: 19</b>						Sitzung am 14.12.2023
<b>anwesend:</b>		<b>stimmberechtigt:</b>				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Stadt Markneukirchen hat seit April 2014 sowohl eine Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen als auch eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen. Die dort verankerten Gebührensätze sind zwischenzeitlich überholt und bedürfen, auch aufgrund der Sanierung der Schulturnhalle in Erlbach einer erneuten Kalkulation und Festlegung.

Aufgrund Hinweisen der überörtlichen Prüfung hinsichtlich der Handhabung der rechtlichen Ausgestaltung und Abrechnung der Vergabe von Nutzungszeiten der Sportstätten war eine Entscheidung hinsichtlich der künftigen Handhabung zu treffen.

Die Verwaltung befürwortet die privatrechtliche Ausgestaltung derartiger Nutzungsverhältnisse (Benutzungs- und Entgeltordnung, Nutzungsvertrag, Rechnung) im Gegensatz zu einer öffentlich-rechtlichen Vorgehensweise (Benutzungs-, Gebührensatzung und Gebührenbescheid) und hat daher eine entsprechende Benutzungs- und Entgeltordnung vorbereitet. Für die privatrechtliche Ausgestaltung spricht zum einen eine größere Flexibilität außerhalb von Satzungsverfahren und der Erstellung von gebührenbescheiden. Außerdem habe man so z.B. die Möglichkeit Besonderheiten im Rahmen der Nutzungsverträge festzuhalten oder die Reinigungspauschale regelmäßige an gestiegene Marktpreise anzupassen.

Nach Beschluss durch den Stadtrat erhalten die Vereine die neuen Nutzungsverträge. Parallel dazu sind die bisher geltenden Satzungen mittels Aufhebungsbeschluss aufzuheben.

Anlage: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen (Entwurf)

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
<b>2023</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>			
<b>davon:</b>	<b>davon:</b>			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

  
Kämmerei

  
Amtsleiterin